

Schutzimpfung gegen Tollwut

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **9 (1901)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-972763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schutzimpfung gegen Tollwut.

In Berlin wie in Paris wird im Institut für Infektionskrankheiten die Pasteur'sche Schutzimpfung gegen Tollwut des Menschen infolge des Bisses der mit der Wutkrankheit behafteten Tiere, besonders der Hunde, ausgeübt. Nach einer Statistik, betreffend Erkrankungen und Todesfälle an Tollwut, infolge Bißverletzungen von Menschen durch tollwutverdächtige Tiere, starben im Jahre 1898

| | |
|--|------|
| von 100 der nicht ärztlich Behandelten | 7—8, |
| „ „ der ärztlich Behandelten, aber nicht Geimpften | 2—3, |
| „ „ der nach Pasteur Geimpften | 0. |

Es wurde deshalb zur Bekämpfung der Tollwut vom Berliner Polizeipräsidenten folgende Bekanntmachung erlassen:

1. Die Tollkrankheit der Hunde kommt nicht allein bei großer Sonnenhitze oder bei strenger Winterkälte vor, wie viele Leute glauben, sondern sie entsteht in jeder Jahreszeit, und zwar entweder direkt aus Ursachen, welche man noch nicht kennt, oder durch Anstecken vermittelt des Bisses von tollen Hunden. Auf die letztere Weise kann die Krankheit von einem tollen Hunde zu jeder Zeit auf viele andere Hunde übertragen werden.

2. Unrichtigerweise glaubt man, daß Hunde mit sogen. Wolfsklauen, Hündinnen und kastrierte Hunde nicht toll werden können, die Erfahrung lehrt aber, daß auch diese Tiere, im Fall sie von einem wutkranken Hunde gebissen werden, nicht gegen die hierbei mögliche Ansteckung geschützt sind.

3. Wasserscheu, ein sehr auffallendes Symptom bei den in die Wutkrankheit verfallenen Menschen, fehlt bei dieser Krankheit der Hunde so gänzlich, daß man sagen kann: „Kein toller Hund ist wasserscheu.“ Der Durst ist zwar bei vielen nur gering, aber alle lecken oder trinken Wasser, Milch und andere Flüssigkeiten, und einzelne tolle Hunde sind sogar durch Wasser geschwommen.

4. Die allgemeine Annahme, daß tolle Hunde Schaum vor dem Maule haben sollen, ist ganz unrichtig, denn die meisten solcher Hunde sehen um das Maul ganz so aus, wie gesunde Hunde, und nur diejenigen von ihnen, denen die Kaumuskeln so erschlafft sind, daß ihnen das Maul offen steht, lassen etwas Speichel oder Schleim, aber nicht Schaum, aus dem Munde fließen.

5. Ebenso ist es unrichtig, daß tolle Hunde beständig geradeaus laufen und daß sie immer den Schwanz zwischen die Hinterbeine gebogen halten. Dagegen sind als die wirklichen Merkmale der Hundewutkrankheit folgende zu betrachten:

- a) Die Hunde zeigen zuerst eine Veränderung in ihrem gewohnten Benehmen, indem manche von ihnen mehr still, traurig oder verdrießlich werden, mehr als sonst sich in dunkle Orte legen, andere dagegen sich mehr unruhig, reizbar und zum Beißen oder Fortlaufen geneigt zeigen.
- b) Viele wutkranken Hunde verlassen in den ersten Tagen der Krankheit das Haus ihres Herrn und laufen mehr oder weniger weit davon, sie kehren aber dann, wenn sie nicht hieran gehindert werden, nach etwa 24 bis 48 Stunden wieder zurück.
- c) Die meisten dieser Hunde verlieren schon in den ersten zwei Tagen der Krankheit den Appetit zu dem gewöhnlichen Futter, aber sie verschlucken von Zeit zu Zeit andere Dinge, welche nicht als Nahrung dienen, wie z. B. Erde, Torf, Stroh, Holzstückchen, Lappen und dergl.
- d) Alle tollen Hunde zeigen eine andere Art des Bellens; sie machen nämlich nicht mehrere voneinander getrennte Laute oder Schläge der Stimme, sondern nur einen Anschlag und ziehen den Ton etwas lang und in die Höhe. Diese Art des Bellens ist ein Hauptkennzeichen der Krankheit.
- e) Manche Hunde bellen sehr viel, andere sehr wenig. Bei den ersteren wird nach und nach die Stimme heiser.
- f) Fast alle tollen Hunde äußern eine größere Beißsucht, als im gesunden Zustande. Dieselbe tritt gegen andere Tiere eher und mehr hervor, als gegen Menschen, ist aber zuweilen so groß, daß auch selbst leblose Gegenstände nicht verschont werden. Doch behalten die Tiere hierbei oft noch soviel Bewußtsein, daß sie ihren Herrn erkennen und seinem Zuruf folgen; zuweilen aber verschonen sie auch ihn nicht.

- g) Bei manchen tollen Hunden findet sich, bald gleich beim Eintritt der Krankheit, bald im weiteren Verlaufe derselben, eine lähmungsartige Erschlaffung der Kaumuskeln ein, und infolge hievon hängt der Unterkiefer etwas herab und das Maul steht etwas offen, doch können auch diese Hunde von Zeit zu Zeit noch beißen.
- h) Alle tollen Hunde magern in kurzer Zeit sehr ab, sie bekommen trübe Augen und struppige Haare; sie werden nach etwa 5—6 Tagen allmählich schwächer im Kreuze, zuletzt im Hinterteile gelähmt und spätestens nach 8—9 Tagen erfolgt der Tod. Es ergibt sich hiernach, daß die Erkenntnis der Hundswut nicht immer leicht ist. Es ist daher jedem Besitzer eines Hundes dringend anzuraten, daß er, sobald an dem Hunde irgendwelche Abweichungen seines gewöhnlichen Zustandes oder Verhaltens bemerkbar werden, schleunigst einen Tierarzt zu Rate ziehe.

Trotz aller Vorsicht kommt es auch in der Schweiz nicht allzu selten vor, daß Menschen von tollen Hunden gebissen werden. In den meisten Fällen wird dadurch der Gebissene selber wutkrank, wenn nicht rechtzeitig die nötigen ärztlichen Mittel dagegen angewendet werden. Eine ärztliche Behandlung der Hundswut ist aber nur möglich in den sogen. Tollwutstationen, der praktische Arzt ist hiezu nicht eingerichtet. Seit einigen Monaten besitzt auch die Schweiz eine eigene Tollwutstation (Pasteur Institut — früher war man auf das Institut Pasteur in Paris angewiesen — wo Kuren gegen Hundswut gemacht werden können.

Die Pasteur'sche Abteilung am Institut zur Erforschung der Infektionskrankheiten in Bern steht unter der Leitung des Direktors des Instituts, Prof. Dr. Tavel.

Diese Abteilung dient folgenden Zwecken:

1. Der Behandlung der von wutkranken und wutverdächtigen Tieren gebissenen Menschen (postinfektielle Schutzimpfung).
2. Ausnahmeweise der Immunisierung von Menschen oder Tieren, die der Gefahr durch Wutinfektion ausgesetzt sind (präinfektielle Schutzimpfung).
3. Der Untersuchung von Organen wutverdächtiger Tiere zur Feststellung einer sicheren Diagnose.
4. Dem wissenschaftlichen Studium gewisser einschlägiger Fragen.

Behandlung der gebissenen Menschen. Die Patienten, welche sich zu der nach der Pasteur'schen Methode durchzuführenden Kur einstellen, können, je nach Vermögensverhältnissen und Wunsch, entweder im Spital oder ambulant behandelt werden. Die Spitalbehandlung findet in der klinischen Abteilung des Instituts statt. Das Kostgeld inklusive Behandlungskosten beträgt 3 Fr. 50 pro Tag. Die Patienten haben sich der Spitalordnung zu fügen. Die ambulante Behandlung ist für solche Patienten vorgesehen, die in Hotels, Pensionen oder bei Privaten wohnen wollen; dieselben haben sich zu der für die Behandlung festgesetzten Zeit in dem Institut einzufinden. Die Behandlungskosten werden für sie mit 1 Fr. pro Tag berechnet. Die Dauer der Kur beträgt 20 Tage.

Verhaltensmaßregeln bei Bißverletzungen, die von wutverdächtigen Tieren herrühren. Kann die betreffende Wunde innerhalb der ersten Stunde nach dem Biße mit dem Glüh Eisen oder dem Thermancauter ausgebrannt werden, so soll dies geschehen; ferner sollen sofort die Maßnahmen zur Einsendung des Patienten in die Pasteur'sche Abteilung getroffen werden. Telegraphische Anmeldung seitens einer Behörde oder eines Arztes genügt (Adresse: „Pasteur-Institut Bern“). Die Behandlung wird sofort nach Ankunft begonnen werden. Das betreffende wutverdächtige Tier muß sogleich unter sichere Überwachung gebracht und darf nicht getötet werden, bevor eine fachmännische Beobachtung von einigen Tagen eine Erkrankung konstatiert hat. Bleibt das Tier gesund, so läßt man es am Leben und macht davon Mitteilung an das Institut, damit die Kur beim Gebissenen eingestellt wird; erkrankt dasselbe, so wird es getötet und hierauf der ganze Kopf oder bloß das Gehirn dem Institut zugesandt zur experimentellen Feststellung der Diagnose. Sendet man den ganzen Kopf, so muß derselbe, in Tücher eingeschlagen, die mit Sublimat 1 ‰ getränkt sind, in einer Kiste gut verpackt der Post mit der Aufschrift „per Expres“ zum Versand übergeben werden. Will man nur das Gehirn schicken, so wird dasselbe in einen mit Glycerin gefüllten Behälter eingeschlossen, damit die Virulenz erhalten bleibt, und im übrigen in gleicher Weise versandt. Sobald die Untersuchung des eingesandten Objektes abgeschlossen ist, erstattet das Institut zuständigen Orts Bericht über das Ergebnis.

